

Vorlage Nr. 119/07

Betreff: **Ausbau des nördlichen Gehweges an der Wischmannstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 265, Kennwort: "Wischmannstraße-Nord - Teil A"**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			01.03.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Schröer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

53	Öffentliche Verkehrsflächen
----	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
50.000 €	35.000 €	15.000 €	☐ keine 2.300 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☒ beim Produkt/Projekt 53014-0214 in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan 2007 zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des nördlichen Gehweges an der Wischmannstraße:

a) Gehweg:

Herstellung eines Gehweges in einer Breite von 2,50 m bis 3,50 m grundsätzlich mit grauen Betonsteinplatten 25/25/8 cm, im Bereich privater Zufahrten mit grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm.

Vor der Herstellung des Gehweges erfolgen ein Rückbau des bereichsweise vorhandenen Schrammbordes und ein Ersatz durch einen Rundbord.

Private Befestigungen auf der öffentlichen Fläche sind vorab zurückzubauen.

b) Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen erfolgt über die bereits vorhandenen 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Abläufen, die an die vorhandene Kanalisation angeschlossen sind.

c) Beleuchtung:

Entlang des bestehenden südlichen Gehweges sind Seitenaufsatzleuchten LSS 151-2/2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m vorhanden. Der herzustellende nördliche Gehweg wird durch die vorhandenen Leuchtenstandorte ausreichend ausgeleuchtet.

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung des nördlichen Gehweges an der Wischmannstraße fand in der Zeit vom 08. Januar bis 23. Januar 2007 in den Räumen des Fachbereiches Planen und Bauen / 5.3 statt.

Während der Offenlage gingen keine Änderungswünsche bzw. Einwände seitens der Anlieger ein.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Die an den nördlichen Gehweg an der Wischmannstraße angrenzenden Grundstücke sind größtenteils bebaut.

Der Ausbau des Gehweges ist für das Investitionsprogramm 2007 vorgesehen.

Die Planung sieht den Ausbau grundsätzlich mit Betonsteinplatten, in privaten Zufahrten mit grauem Betonsteinpflaster vor. Die Abgrenzung zu der vorhandenen Fahrbahnbefestigung erfolgt durch Rundbordsteine. Bereichsweise muss der vorhandene Schrammbord mit einer Breite von 0,50 m dazu aufgenommen werden.

Der Belag des Gehweges entspricht dem üblichen Ausbaustandard von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet.

Die Entwässerung erfolgt über die vorhandenen Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation.

Anlagen:

1. Lageplanverkleinerung

ohne Maßstab